

**Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat
Stabstelle Bürokratieabbau**

BRG@bmluh.bund.de

- Per Mail -

23.06.2026 / ■

Referentenentwurf BMLEH-Bürokratierückbaugesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum genannten Entwurf.

Als Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V. (DBVW) vertreten wir u. a. Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände, die für die öffentliche Wasserversorgung zuständig sind. Unsere Mitglieder und die durch sie versorgten und für diese Leistung zahlenden Bürgerinnen und Bürger sind damit von den Änderungen des Bürokratieabbaugesetzes unmittelbar betroffen.

Der Deutsche Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, durch Vereinfachung und Bürokratierückbau die Arbeitsfähigkeit von Unternehmen und Verwaltungen zu verbessern.

Gerade im Bereich des Pflanzenschutzes, der eng mit Fragen des Gewässer- und Trinkwasserschutzes verknüpft ist, ist jedoch sicherzustellen, dass Vereinfachungen nicht zu einer Absenkung fachlicher Standards oder zu erhöhten Umweltrisiken führen. Dies vorausgeschickt, bitten wir folgenden Aspekt zu berücksichtigen:

Zu § 9 Abs. 4 Pflanzenschutzgesetz (Sachkundenachweis)

Der Gesetzentwurf sieht vor, das bisherige Fortbildungsintervall für sachkundige Personen von 3 Jahren auf 6 Jahre zu verlängern. Der DBVW bewertet diese Änderung kritisch und spricht sich gegen eine Verlängerung des Fortbildungsintervalls auf sechs Jahre aus. Die derzeit geltende Regelung verpflichtet sachkundige Personen zu einer Fort- oder Weiterbildung innerhalb von drei Jahren. Diese Frist stellt aus Sicht des DBVW ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Praxistauglichkeit und fachlicher Aktualität dar.

Begründung

Das Pflanzenschutzrecht unterliegt einer hohen Dynamik, insbesondere durch EU-rechtliche Vorgaben, neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder auch der Zulassung bzw. dem Widerruf von Wirkstoffen und Produkten. Ein Zeitraum von sechs Jahren birgt die Gefahr, dass relevantes Wissen nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht.

Die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist eine wesentliche Ursache für Stoffeinträge in Oberflächen- und Grundwasser. Schäden an Grund- und Trinkwasserressourcen sind weder kurzfristig substituierbar noch technisch beliebig regenerierbar. Die Kosten hierfür, die ein Vielfaches im Vergleich zu einer guten Vorsorge kosten würden, werden letztlich von der Allgemeinheit getragen – insbesondere von den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Der regelmäßige Sachkundenachweis wirkt genau an dieser Stelle präventiv: Er hilft, Risiken von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen zu vermeiden, statt erst im Nachhinein durch aufwendige Aufbereitung Schadensbewältigung vornehmen zu müssen. Schlimmstenfalls können durch fehlende Vorsorge Nutzungseinschränkungen oder sogar die Aufgabe von Wassergewinnungsgebieten die Folge sein. Die Wasserversorgung gehört in Deutschland zur kritischen Infrastruktur im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und muss insofern bestmöglich vor schädlichen Einflüssen geschützt werden.

Regelmäßige Schulungen sind ein zentrales Instrument zur Risikominderung. Ohne eine regelmäßige Fortbildung besteht die Gefahr, dass Anwendende über mehrere Jahre hinweg mit veraltetem Wissen arbeiten. Dies kann zu Fehlanwendungen, erhöhten Umweltbelastungen und rechtlichen Risiken führen. Eine Verdopplung des Intervalls von 3 auf 6 Jahre stellt eine erhebliche Abweichung dar und geht über das Ziel

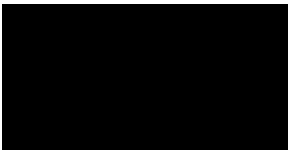
eines maßvollen Bürokratierückbaus hinaus. Der Nutzen der Entlastung steht nicht im Verhältnis zu den möglichen Risiken.

Der DBVW fordert daher, die bestehende Regelung eines Fortbildungsintervalls von 3 Jahren beizubehalten.

Um dennoch Entlastungen zu erzielen, könnte dies mit flexibleren oder digital unterstützten Fortbildungsformaten unterstützt werden.

Für Rückfragen und weiterführende Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von elf Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden (<https://dbvw.de/>).

Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft entlang des Wasserkreislaufes, die u. a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.

Auf Europäischer Ebene ist der DBVW aktives Mitglied der European Water Management Association (EUWMA) (<https://euwma.org/>).